

## Gemeinde Lorüns

# Verordnungstext zum Räumlichen Entwicklungsplan

Beschluss vom 18.09.2025

### 1. Abschnitt: Allgemeines

#### § 1

##### **Bestandteile REP**

(1) Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Lorüns besteht aus einer Verordnung und einem Zielplan. Der Zielplan ist integraler Bestandteil der Verordnung.

#### § 2

##### **Örtliche Vorzüge**

(1) Die Gemeinde Lorüns nutzt und wertschätzt ihre bevorzugte Lage am Schnittpunkt dreier Täler.

(2) Die Gemeinde Lorüns nimmt ihre Funktion als Eingangstor zum Montafon wahr.

- a) Die Gemeinde Lorüns setzt sich für ein attraktives Orts- und Landschaftsbild bei der Einfahrt ins Tal ein.
- b) Die Einfahrt ins Montafon soll positiv ersichtlich gemacht werden, dazu wird die Bevölkerung eingebunden, Betriebe sollen für Begrünungsmaßnahmen gewonnen und Bepflanzungspläne umgesetzt werden.
- c) Die Regionale Bedeutung des Erscheinungsbildes als Eingangstor soll beim Stand Montafon bewusst gemacht werden und dieser für die Beteiligung von Gestaltungsmaßnahmen gewonnen werden.

(3) Die guten Verkehrsverbindungen ins Montafon, in den Walgau und ins Klostertal werden geschätzt und ausgebaut.

- a) Die Montafonerbahn als Hauptverbindung nach Bludenz und Schruns wird gehalten und weiter gestärkt.
- b) Die Bahnverlängerung ins Innere Montafon wird unterstützt.
- c) Der Anschluss an ein hochrangiges Straßennetz soll als Standortvorteil bewahrt werden und gleichzeitig wird eine Minimierung der Belastungen durch den Durchzugsverkehr angestrebt.

§ 3

**Regionale Zusammenarbeit**

- (1) Die Gemeinde Lorüns setzt sich für die regionale Zusammenarbeit im Montafon ein und verstärkt diese.
- a) Lorüns wird als integrativer Bestandteil des Standes Montafon angesehen.
  - b) Eine weitere Stärkung der Kooperationen mit den Gemeinden des Standes Montafon wird angestrebt.
  - c) Regionale Ziele und Entwicklungsabsichten werden mitgetragen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützt.
  - d) Gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden im Montafon wird aufgebracht und eingefordert, so weit wie möglich wird ein Ausgleich geschaffen.
- (2) Kooperationen mit der Stadt Bludenz und den Nachbargemeinden bleiben erhalten und ein Ausbau wird angestrebt, insbesondere bei Schul- und Ausbildungsplätzen sowie bei technischer und sozialer Infrastruktur.

## 2. Abschnitt: Siedlungsraum

### § 4

#### Allgemeine Ziele zur Siedlungsentwicklung

- (1) Siedlungsränder – wie im Zielplan dargestellt – werden gehalten.
  - a) *Kleinräumige Abrundungen der Bauflächengrenze über den Siedlungsrand lt. Zielplan bis zu einer Richtgröße von rund 200 m<sup>2</sup> sind zulässig, sofern eine raumplanungsfachliche Prüfung keinen Widerspruch zu den Raumplanungszielen nach VlbG RPG idGF und sonstigen im REP formulierten Grundsätzen, Zielen und Maßnahmen erbringt.*
  - b) *Im Bereich zwischen der Bahnhaltestelle und der Landesstraße soll nach Fertigstellung von geologischen Untersuchungen und allenfalls notwendigen Sicherungsmaßnahmen am Rappakopf bei Bedarf eine Bauflächenwidmung ermöglicht werden.*
- (2) Die Gemeinde Lorüns geht mit Grund und Boden sparsam und vorausschauend um.
  - a) *Es werden Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Generationen freigehalten.*
  - b) *Der Flächenverbrauch und die Versiegelung werden so gering wie möglich gehalten.*
  - c) *Es werden vorrangig bestehende Bauflächenreserven genutzt.*
  - d) *Das Entstehen neuer Bauflächenreserven wird durch Vertragsraumplanung (privatwirtschaftliche Maßnahmen gemäß § 38a RPG idGF.) verhindert. Die lt. RPG idGF. zulässigen Vereinbarungen wie Verwendungsverträge, Überlassungsverträge, Infrastrukturverträge und Sicherungsmittel (Option auf Erwerb des Grundstückes, Vertragsstrafe, Vorkaufsrecht, Kautions) werden im Anlassfall abhängig von konkreten Standortgegebenheiten und den am jeweiligen Standort geltenden Entwicklungszielen festgelegt.*
  - e) *Auf allen Planungsebenen wird vorausschauend auf eine sorgsame und effiziente Nutzung der Bauflächen geachtet und eine sparsame Grundumlegung/-teilung (Parzellierung) betrieben.*
- (3) Das Siedlungsgebiet wird kompakt gehalten.
  - a) *Die Gemeinde achtet darauf, dass bei neuen Siedlungsentwicklungen hohe Erschließungs- und Folgekosten für die Allgemeinheit vermieden werden.*
- (4) Das Dorf wird nach innen entwickelt.
  - a) *Die bestehenden Baulandreserven werden schrittweise entwickelt.*
  - b) *Möglichkeiten einer aktiven Bodenpolitik werden durch die Gemeinde genutzt (z.B. durch Vertragsraumordnung, Bodenfonds).*
  - c) *Der Gebäudebestand soll intensiver genutzt werden.*
  - d) *Maßnahmen gegen Leerstand sollen ergriffen werden.*
  - e) *Es wird maßvoll verdichtet und dabei der dörfliche Charakter bewahrt.*
  - f) *Optionen für dorfverträgliche Verdichtungsformen – abseits des klassischen, freistehenden Einfamilienhauses – werden geprüft und gegebenenfalls gefördert.*
  - g) *Verdichtungszonen gemäß § 14 Abs. 9 RPG werden jedoch zum Schutz des dörflichen Charakters der Gemeinde nicht festgelegt.*
- (5) Größere, zusammenhängende Flächenreserven werden nach einem Gesamtkonzept entwickelt.
  - a) *Grundstücksumlegungen für eine bodensparende Entwicklung werden initiiert.*

- b) Auf eine ökonomische Verkehrserschließung wird geachtet (z.B. durch kurze Wege und geringe Versiegelung)*
- c) Eine engmaschige Durchwegung für das Zufußgehen und Radfahren wird sichergestellt.*
- d) Qualitätsvolle Freiräume werden berücksichtigt und ermöglicht.*
- e) Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild werden berücksichtigt.*
- f) Nachbarschaft und angrenzende Nutzungen werden beachtet.*

## § 5

### **Ziele zu Wohnangeboten**

- (1) Die Gemeinde Lorüns sichert Flächen für leistbaren Wohnraum.*
  - a) Es soll ein Standort im Siedlungsverband durch eine aktive Bodenpolitik gesichert und soweit notwendig als Vorbehaltsfläche für gemeinnützigen Wohnbau gemäß § 20 Abs. 2 RPG festgelegt werden.*
  - b) Für diesen Bereich soll über ein Quartiersentwicklungskonzept sichergestellt werden, dass kleinere Einheiten ermöglicht werden, die sich in den dörflichen Charakter einfügen.*
  - c) Synergien mit der Nachbarschaft werden genutzt (z.B. durch gemeinschaftliche nutzbare Frei- und Spielräume, Mobilitätsangebote oder Gemeinschaftsräume).*
- (2) Es werden Wohnangebote für unterschiedliche Lebensphasen unterstützt. Dazu zählen insbesondere Angebote für ältere Menschen, leistbarer Wohnraum für Jungfamilien und junge Menschen und ein Grundangebot für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.*

## § 6

### **Ziele zum Orts- und Landschaftsbild**

- (1) Die Gemeinde setzt sich aktiv mit der Baukultur in Lorüns auseinander.*
  - a) Das Bewusstsein in der Bevölkerung zur Baukultur soll gestärkt werden.*
  - b) Diskussionsprozesse zur Baukultur werden initiiert und Fachexpert:innen eingebunden.*
  - c) Die Vorbildwirkung der Gemeinde wird beibehalten.*
  - d) Etwaige Anpassungserfordernisse bei der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung werden geprüft.*
- (2) Unbebaute Flächen innerhalb der Siedlungsgrenzen werden als integrativen Bestandteil des Ortsbildes gesehen.*
  - a) Die Vorbildwirkung der Gemeinde bei der Gestaltung von Freiflächen wird beibehalten.*
  - b) Die Freiflächen beim Gemeindeamt und bei der Kirche werden attraktiv gehalten.*
  - c) Das Bewusstsein der Bevölkerung für ortsgerechte Pflanzung soll erhöht werden.*
  - d) Unattraktive Lagerflächen werden vermieden bzw. optisch abgeschirmt.*
  - e) Die Siedlung umgebende Kulturlandschaft wird erhalten und gepflegt, dazu zählt auch der wertvolle Baubestand in der umgebenden Landschaft (z.B. Barga).*

### **3. Abschnitt: Soziales und Dorfleben**

#### *§ 7*

#### **Ziele zur Wohnqualität und zur dörflichen Struktur**

- (1) Die Gemeinde Lorüns erhält und stärkt jene Vorzüge, die in Lorüns für eine hohe Lebensqualität sorgen.
  - a) *Die vorhandene relative Ruhe im Dorf soll erhalten bleiben.*
  - b) *Eine Entlastung der durch Lärm beeinträchtigten Bereiche entlang der bestehenden L188 wird geprüft.*
  - c) *Die Nähe zwischen Dorf und Naturraum wird bewahrt.*
  - d) *Naherholungsgebiete für Bewohner:innen werden gesichert.*
  - e) *Das attraktive Lebensumfeld für alle wird erhalten und gestärkt.*
- (2) Die Gemeinde Lorüns schafft und erhält Treffpunkte und Begegnungsorte.
  - a) *Der Begegnungsplatz (Sägaplatz) wird gepflegt.*
  - b) *Der Bahnhofsvorplatz soll unter Beachtung der vorhandenen Steinschlaggefahr umgestaltet und die Aufenthalts- und Fortbewegungsqualität verbessert werden.*
  - c) *Die Möglichkeit für eine Ansiedlung eines gastronomischen Betriebes im Dorf wird geprüft.*
  - d) *Die derzeitige Trasse der L188 wird nach der Umsetzung der ortsnahen Umlegung als attraktiven Begegnungs- und Bewegungsraum umgestaltet, die regionale Radroute wird hierher verlegt.*
- (3) Die Gemeinde Lorüns unterstützt und stellt Rahmenbedingungen sicher, die für ein funktionierendes Dorfleben sorgen.
- (4) Die Qualität der dörflichen Struktur bleibt erhalten.
  - a) *Die durchgrünte, lockere Siedlungsstruktur bleibt erhalten.*
  - b) *Es wird eine zeitgemäße und verträgliche Weiterentwicklung der dörflichen Struktur angestrebt.*

## § 8

**Ziele zum Dorf- und Zusammenleben**

- (1) Zentrale Einrichtungen werden auf die beiden Ortskerne konzentriert.
  - a) Das bestehende Angebot in den Dorfkernen wird gehalten und gestärkt.
  - b) Etwaige zusätzliche zentrale Einrichtungen werden in einem der beiden Dorfkerns angesiedelt.
  - c) Die Volksschule und Entwicklungsmöglichkeiten werden langfristig gesichert (Flächen bei Volksschule und beim Gemeindeamt).
  - d) Gestaltung, Aufenthaltsqualität und Bepflanzung werden beachtet.
- (2) Die Gemeinde Lorüns erhält und schafft Voraussetzungen für ein aktives Dorfleben.
  - a) Vereine und Gruppen werden als wichtige Bestandteile und Kristallisationspunkte für das Dorfleben unterstützt.
  - b) Es werden Anlässe unterstützt oder organisiert, die das Dorf zusammenbringen.
  - c) Straßenraum und Plätze werden als öffentlicher Begegnungsraum erhalten.
- (3) Die Gemeinde Lorüns kümmert sich um die vielfältigen Anliegen der unterschiedlichen Generationen.
  - a) Angebote für ältere Personen werden ausgebaut (z.B. Essen auf Rädern, Altenbetreuung etc.).
  - b) Generationenübergreifende Aktionen werden initiiert, um gegenseitiges Verständnis und Unterstützen zu fördern.
  - c) Angebote für Generationenwohnen werden unterstützt bzw. werden Möglichkeiten für ein Pilotprojekt ausgelotet.
  - d) Selbstorganisierte Aktionen und Orte für Jugendliche werden zugelassen und gefördert.
  - e) Die Mobilität für Personen jeden Alters soll gewährleistet werden (z.B. Spielstraßen für Kinder, Sitzgelegenheiten und Schatten für ältere Personen etc.).
- (4) Die Gemeinde Lorüns sorgt für eine transparente Kommunikation in der Gemeinde.
- (5) Die Gemeinde Lorüns strebt einen Glasfaserausbau an.

#### **4. Abschnitt: Wirtschaftsraum**

##### § 9

##### **Ziele zur Wirtschaft**

- (1) Die Funktion der Gemeinde als Standort für Betriebe bleibt erhalten und wird weiter gestärkt.
- a) *Flächen der gewidmeten Betriebsgebiete werden möglichst effizient genutzt, und eine Nutzungsoptimierung in gewidmeten Bereichen wird angeregt.*
  - b) *Die Nutzung, Entwicklung und Erschließung des Betriebsgebiets werden mit den Nachbargemeinden Bludenz und Stallehr abgestimmt.*
  - c) *Eine Ausgestaltung und Begrünung im Betriebsgebiet werden angeregt.*
  - d) *Negative Auswirkungen auf die Landschaft durch Emissionen (Lärm, Staub etc.) werden minimiert.*
- (2) Nachbarschaftsverträgliche Betriebe werden im Ortsverband gesichert und weiterhin ermöglicht.
- a) *Betriebliche Nutzungen werden bevorzugt entlang der bestehenden L188, taleinwärts der Bahnstation, angesiedelt.*
  - b) *Belastungen angrenzender Wohngebiete werden möglichst gering gehalten und die Wohnqualität sichergestellt.*
  - c) *Die Wege zum übergeordneten Straßennetz werden möglichst kurz gehalten und sollen nicht durch Wohngebiete führen.*
  - d) *Arbeitsplatzintensive Betriebe werden gegenüber flächenintensiven Betrieben bevorzugt.*
  - e) *Wohnverträgliche Betriebe werden innerhalb des Wohngebiets ermöglicht.*

## 5. Abschnitt: Natur und Landschaft, Landwirtschaft

### § 10

#### **Ziele zum Naturraum**

- (1) Die Gemeinde Lorüns schützt ihre naturräumlichen Werte und Ressourcen:
  - a) Die hervorragende Qualität und Quantität der Trinkwasservorkommen und der Grundwasserressourcen „Stollenquelle und Illuferquellen“ werden geschützt und für künftige Generationen bewahrt.
  - b) Die Vielfalt und Besonderheit des Naturraums soll weitestgehend geschützt werden: Auen, Wiesenlandschaft, Berggebiet.
  - c) Die bestehenden landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Bereich der Prazalanzwiese und des Oberfeldes bleiben durch die Festlegung von Siedlungsgrenzen erhalten.
- (2) Die Gemeinde Lorüns respektiert Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren und weist Bereiche außerhalb der Siedlungsgrenzen weiterhin als Freifläche Freihaltegebiet aus.
- (3) Die Gemeinde Lorüns bewahrt und pflegt hochwertige Biotopie lt. Biotopinventar.
  - a) Eingriffe in die hochwertigen Biotopie werden grundsätzlich vermieden.
  - b) Falls durch den Bau der ortsnahen Umlegung der Landesstraße L188 Eingriffe unumgänglich sind, werden diese minimiert und ausgeglichen.
- (4) Die Gemeinde Lorüns setzt Maßnahmen für den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt.
  - a) Das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Wert der Artenvielfalt soll erhöht werden.
  - b) Bestehende naturnahe Flächen werden durch entsprechende Pflege erhalten.
  - c) Möglichkeiten für eine Renaturierung von Flächen werden geprüft.
  - d) Bereiche sollen geschaffen bzw. zugelassen werden, die sich als Lebensräume für Insekten, insbesondere Bienen eignen (z.B. sogenannte Restflächen entlang von Wiesen, Straßen, Gewässern).
  - e) Der Erhalt bestehender Obstbäume wird unterstützt bzw. die Pflanzung und Pflege neuer Obstbäume gefördert.
  - f) Möglichkeiten für eine naturnahe Waldpflege bzw. Bewirtschaftung werden geprüft, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels (Waldzusammensetzung).
  - g) Mit Garten- und Obstbauvereinen und Imkern wird zusammengearbeitet.

## § 11

**Ziele zur Naherholung**

- (1) Die Gemeinde Lorüns bemüht sich, die Erholungsnutzung mit den Anforderungen des Biotop- und Hochwasserschutzes sowie der Landwirtschaft in Einklang zu bringen.
- a) *Es wird ein Ausgleich zwischen sich konkurrierenden Nutzungsansprüchen im Freiraum geschaffen und mögliche Synergien genutzt.*
  - b) *Erholungsinfrastrukturen werden naturnah ausgestaltet.*
- (2) Die Gemeinde Lorüns stellt die Zugänglichkeit der Naherholungsgebiete sicher.
- a) *Spazier- und Wanderwege werden erhalten und optimiert.*
  - b) *Die Zugänglichkeit bzw. Anbindung der Naherholungsräume, insbesondere der III, an das Siedlungsgebiet wird verbessert.*
  - c) *Rad- und Fußwege werden miteinander verknüpft und der Barrierewirkung linearer Infrastrukturen wird entgegengewirkt.*
- (3) Die Gemeinde Lorüns stellt eine hohe Erholungsqualität sicher.
- a) *Vielfältige Naherholungsgebiete werden geschätzt und gepflegt, wie z.B. Lorünser Au, Oberfeld, III und Prazalanzwiese.*
  - b) *Aufenthaltsbereiche im Landschaftsraum werden zur Verfügung gestellt.*
  - c) *Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (Wald, Feld, Spazierwege, Reitplatz, Sportplatz, Rodeln, Funken) werden sichergestellt.*
  - d) *Es werden Räume mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten angeboten.*
  - e) *Freizeiteinrichtungen werden gepflegt und eine niederschwellige Zugänglichkeit bzw. Nutzung für einen möglichst großen Teil der Bevölkerung ermöglicht.*
  - f) *Eine Verhüttelung des Landschaftsraums wird vermieden.*

## 6. Abschnitt: Mobilität

### § 12

#### **Ziele zum Öffentlichen Verkehr**

- (1) Die Gemeinde Lorüns unterstützt eine laufende Optimierung des Angebots im öffentlichen Verkehr.
- a) Die Attraktivität der Bahnhaltestelle und vor allem deren Umfeld soll erhöht werden.
  - b) Die Zugänglichkeit der Haltestelle für Zufußgehende und Radfahrende wird verbessert, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder optimiert.
  - c) Das bestehende Angebot im Öffentlichen Verkehr wird erhalten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter ausgebaut.
  - d) Die Abstimmungen mit Nachbargemeinden, Region und Stand Montafon wird gesucht.

### § 13

#### **Ziele zum Fuß- und Radverkehr**

- (1) Die Gemeinde Lorüns bietet ein möglichst optimales Fuß- und Radwegenetz an.
- a) Bestehende Verbindungen (Fußwege, Feldwege) zwischen den Sammelstraßen (bestehende L188 und parallel führende Straßenachse Kirche – Gemeindeamt) werden gesichert. Nach Möglichkeit werden neue Wege geschaffen und im FWP ausgewiesen.
  - b) Die bestehende Anbindung des Siedlungsgebiets an den Erholungsraum an der III – bei talauswärts liegender Ortseinfahrt – bleibt erhalten.
  - c) Die Verbindung zwischen Siedlungsgebiet und Erholungsgebiet Prazalanzwiese wird sichergestellt.
  - d) Bestehende Fuß- und Wanderwege sollen trotz Bau der ortsnahen Umlegung der L188 erhalten bleiben.
  - e) Die Route der regionalen Radverbindung wird optimiert und eine durchgehende Beleuchtung soll hergestellt werden.
  - f) Ein Fahrradweg soll auf die frei werdende bestehende Trasse der Landesstraße gelegt werden.
  - g) Gefahrenstellen und Unsicherheitsorte werden laufend erhoben und Verbesserungen umgesetzt.

## § 14

**Ziele zur Verkehrsentlastung**

- (1) Der motorisierte Individualverkehr soll möglichst auf den Umweltverbund (ÖV, Rad, Zufuß) verlagert werden.
- a) Eine Verlängerung der Montafonerbahn ins Innere Montafon wird aktiv unterstützt.
  - b) Die Angebote für Pendler:innen werden optimiert, damit Arbeitswege mit dem ÖV zurückgelegt werden können.
  - c) Das Bewusstsein über das Angebot und die Qualität der Montafonerbahn soll laufend gestärkt werden.
  - d) Es wird ein möglichst dichtes und direktes Fußwegenetz geschaffen und Lücken im Netz geschlossen.
  - e) Es werden regelmäßig Aktionen und Veranstaltungen organisiert bzw. Angebote geschaffen, die zum Umstieg der Bevölkerung auf den Umweltverbund motivieren.
  - f) Ein Sharing Angebot soll geprüft werden (Auto, Lastenräder, E-Bikes,...)
- (2) Die Gemeinde Lorüns möchte das Ortsgebiet vom Durchzugsverkehr auf der L188 entlasten.
- a) Die Gemeinde fordert und unterstützt die Umsetzung einer ortsnahen Umlegung der L188.
  - b) Die Gemeinde bringt sich aktiv in die Gestaltung der ortsnahen Umlegung der L188 ein.
  - c) Die landschaftliche Qualität der Gemeinde soll durch einen möglichst geringen Eingriff in den Naturraum erhalten bleiben.
  - d) Nach Errichtung der ortsnahen Umlegung wird der Durchzugsverkehr auf der aktuellen Landesstraße unterbunden.
  - e) Ein attraktiver und begrünter Begegnungsraum auf der ehem. Trasse der L188 soll als Ausgleich geschaffen werden.
  - f) Der Lärmschutz soll landschafts- und ortsbildschonend integriert werden (Begrünung, Verwendung lokaler Materialien etc.).

## § 15

**Ziele zum Straßen- und Wegenetz**

- (1) Der innerörtliche Verkehr wird ortsverträglich organisiert.
- a) Die Straße wird als Teil des Lebensumfeldes und nicht nur als Verkehrsraum gesehen.
  - b) Das Miteinander und die gegenseitige Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsteilnehmer:innen wird gefördert.
  - c) Eine Begegnungszone in zentralen Bereichen (Bahnhof, Gemeindeamt und Kirche) soll geprüft werden.
- (2) Das örtliche Straßennetz wird auf den dörflichen Charakter von Lorüns ausgerichtet.
- a) Gemeindestraßen sollen nicht ausgebaut werden, um das Geschwindigkeitsniveau der Autos niedrig zu halten.
  - b) Punktuelle Straßenumlegungen zur Schaffung einer besseren Bebaubarkeit benachbarter Grundstücke werden geprüft.
  - c) Bei Grundstückspartzellierungen wird auf eine optimale Straßenführung geachtet, insbesondere auf kurze Wege und eine möglichst geringe Versiegelung.
- (3) Sammel- und Erschließungsstraßen werden entsprechend ihrer Funktionen gestaltet.
- a) Bei einer Umlegung der Landesstraße wird die bestehende Trasse als Sammelstraße mit Begrünung gestaltet.
  - b) Aufgrund des generell geringen Kfz-Aufkommens werden sowohl Sammel- als auch Erschließungsstraßen als Verkehrsräume verstanden und gestaltet, in denen die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer:innen sich gleichberechtigt und sicher fortbewegen können.
  - c) Ein Umgehungsverkehr der L188 auf Sammelstraßen soll verhindert werden.
  - d) Durchfahrtsverkehr auf Erschließungsstraßen wird vermieden.
- (4) Das Betriebsgebiet soll mit Gemeindestraßen erschlossen werden.
- a) Die Parzellierung des Betriebsgebiets wird bei Planung der Gemeindestraße beachtet.
  - b) Eine flächensparende Erschließung unter Einbeziehung bestehender Straßeninfrastruktur wird angestrebt.

## **7. Abschnitt: Klima und Energieraumplanung**

### *§ 16*

#### **Ziele zum Klimaschutz**

- (1) Die Gemeinde Lorüns bekennt sich zum umfassenden Klimaschutz in der Gemeinde.
- a) *Schadstoffemissionen werden so weit wie möglich reduziert.*
  - b) *Ein umfassendes Energie- und Klimaschutzprogramm wird erarbeitet und umgesetzt.*
  - c) *Passende Energie- und Klimaschutzprogramme werden genutzt.*
  - d) *Energieversorgung wird klimaschonend optimiert, erneuerbare Energieerzeugung wird unterstützt.*
  - e) *Klimarelevante Auswirkungen durch den Verkehr werden minimiert, insbesondere die Bildung von Hitzeinseln und die Versiegelung.*
  - f) *Die Errichtung von öffentlicher E-Ladeinfrastruktur an zentralen Punkten wird geprüft.*
  - g) *Klimarelevante Umweltprojekte werden durch die Gemeinde initiiert.*
- (2) Die Gemeinde Lorüns setzt Maßnahmen zur Klimaanpassung.
- a) *Hitzeinseln werden vermieden.*
  - b) *Die Waldzusammensetzung soll an die Klimaveränderung angepasst werden.*
  - c) *Die Oberflächenentwässerung wird für Starkregenereignisse angepasst und bei neuen Bauprojekten entsprechend berücksichtigt.*
  - d) *§ 16, Abs. 2d:  
Die durch die Klimaveränderung bedingten und erhöhten Naturgefahren werden laufend beobachtet, bestehende Schutzeinrichtungen in Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung evaluiert und bei Bedarf ergänzt.*
- (3) Bei der Siedlungsentwicklung wird der Flächenbedarf für Anlagen zur Energiebereitstellung und -verteilung berücksichtigt.
- a) *Flächen für notwendige Infrastruktureinrichtungen, insbesondere auch für die Integration und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien sowie von Abwärme und Abkälte, sind von konfliktträchtigen Nutzungen freizuhalten.*

